



## Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Susann Biedefeld, Martina Fehlner SPD**

### **Investitionsförderung für Krankenhäuser verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Krankenhausküchen in die Investitionsförderung nach Art. 9 ff. des Bayerischen Krankenhausgesetzes aufzunehmen.

#### **Begründung:**

Die Plankrankenhäuser stehen auch in Bayern unter massivem finanziellen Druck. Nach dem „Bayerischen Krankenhaustrend“, einer Umfrage der Bayerischen Krankenhausgesellschaft unter den Kliniken im Freistaat aus dem Jahr 2014, mussten 52 Prozent der Krankenhäuser ein negatives Betriebsergebnis ausweisen. Der negative Trend der letzten Jahre verstärkt sich: Während im Jahr 2010 rund 20 Prozent der Kliniken ein negatives Ergebnis zu verzeichnen hatten, hat sich dieser Anteil mit ca. 52 Prozent mehr als verdoppelt (2012: 46 Prozent; 2011: 39 Prozent). Dem entsprechend halten auch zwei Drittel der bayerischen Krankenhäuser Verbesserungen im Bereich der Investitionsförderung, für die der Freistaat aufkommen muss, für dringend erforderlich. Nach Berechnungen des Instituts für das Entgeltssystem im Krankenhaus (InEK, 2014: Abschlussbericht Entwicklung von Investitionsbewertungsrelationen, S. 32) liegen die mittleren Investitionskosten je Fall im DRG-Bereich bei rund 286 Euro. Nach den Zahlen des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung wurden im Jahr 2013 in Bayern 2.883.438 Fälle stationär in Krankenhäusern behandelt. Dies ergibt einen jährlichen Investitionsbedarf von annähernd 825 Mio. Euro. Die Haushaltsmittel für Krankenhausinvestitionen betragen zwischen 2004 und 2014 jährlich zwischen 430 Mio. und 500 Mio.

Krankenhausküchen sind „aus Wettbewerbsgründen und wegen zumutbarer Alternativen (abtrennbarer Gewerbebetrieb)“ derzeit von der Investitionsförderung durch den Freistaat Bayern ausgeschlossen (Drs.17/6960). Dies ist nicht nachvollziehbar und besonders misslich, weil dadurch viele Krankenhäuser Anträge auf Investitionsförderung des Renovierungsaufwands für Krankenhausküchen gar nicht erst stellen oder sogar Krankenhäuser ohne Küchen errichten.